

An den Vorsitzenden
der Promotionskommission
der Fakultät für Physik
der Universität Regensburg

Regensburg, den

ANTRAG AUF ANNAHME ALS DOKTORAND/DOKTORANDIN
an der Fakultät für Physik
(Promotionsordnung vom 18. Juni 2009)

Name, Vorname	
Anschrift / Telefon	
Promotionsfach	Beginn der Promotion
Promotionsthema (vorläufig)	
Studienabschluss / Hochschule	
Name des Betreuers:	
Der Betreuer ist Hochschullehrer der Naturwissenschaftlichen Fakultäten I bis IV (§ 5 Abs. 1 Nr. 1). Der Betreuer ist Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg (§ 5 Abs. 1 Nr. 2). ¹⁾ Der Betreuer ist Wissenschaftler an der Fakultät für Physik (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2)	

Ich bitte die Promotionskommission um die Annahme als Doktorand.

(Unterschrift Antragsteller)

Ich bestätige, dass ich bereit bin, die Forschungsarbeit der Kandidatin / des Kandidaten im Fall der Erfüllung der übrigen Zulassungsvoraussetzungen naturwissenschaftlich zu betreuen.

Die experimentellen Arbeiten werden an der Universität Regensburg durchgeführt:

ja nein (bitte kurze Erläuterung auf Beiblatt)

(Unterschrift Betreuer)

Folgende Unterlagen sind beigelegt (Zeugnisse, Urkunden etc. sind als beglaubigte Kopie oder im Original bei der Fakultätsverwaltung vorzulegen):

- Lebenslauf und Formular Promovierendenstatistik (Greenshot)
- Angabe des vorläufigen Promotionsthemas
- Zeugnis und Urkunde (Master oder Diplom) als Nachweis der Voraussetzungen gem. § 5 Abs. 4 bzw. § 5 Abs. 5
- Betreuungsvereinbarung lt. Rahmenpromm.Ordnung

Im Falle eines Antrags nach § 5 Abs. 5 (Bachelorprüfung):

- Nachweis über Beratungsgespräch gem. § 5 Abs. 5 Nr. 2

Im Falle Fußnote 1) zusätzlich erforderlich:

- Projektskizze gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2a
- Lebenslauf des wissenschaftlichen Betreuers sowie Nachweis der fachlichen und organisatorischen Verbundenheit (§ 5 Abs. 1 Nr. 2b)
- Bitte umseitig genannte Datenschutzhinweise beachten!**

Die Universität Regensburg misst der Sicherheit Ihrer Daten größte Bedeutung zu. Daher informieren wir Sie an dieser Stelle über den Datenschutz in Bezug auf die Durchführung Ihres Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg und versichern zugleich die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

1) Gegenstand des Datenschutzes

Gegenstand des Datenschutzes sind Ihre personenbezogenen Daten, also Einzelangaben über Ihre persönlichen und sächlichen Verhältnisse (Art. 4 Nr. 1 DSGVO), die Sie im Rahmen der Durchführung Ihres Promotionsverfahrens an der Universität Regensburg mitteilen.

2) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die bei der Durchführung Ihres Promotionsverfahrens erhobenen Daten verarbeitet die Universität Regensburg aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 2 Abs. 2, Abs. 5, Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg sowie in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 BayHSchG, in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und dem Hochschulstatistikgesetz und in Verbindung mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) sowie aus Art. 89 DSGVO in Verbindung mit Art. 26 BayDSG und dem Bayerischen Archivgesetz und sowie aus Art. 32 Abs. 1 DSGVO.

Die erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verwendet:

- Durchführung Ihres Promotionsverfahrens
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses der Universität Regensburg, insbesondere durch Beratung, Information und Einladung zu Veranstaltungen der Universität Regensburg sowie die Vergabe von Promotionspreisen
- Alumni-Arbeit der Universität Regensburg, insbesondere durch Information und Einladung zu Veranstaltungen der Universität Regensburg
- Qualitätsmanagement
- Hochschulstatistik
- Fakultätsberichte
- Archivierung
- Sicherstellung des Betriebs der IT-Systeme, auf denen die Daten gespeichert werden, und der Integrität der gespeicherten Daten

3) Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

Empfänger innerhalb der Universität:

Ihre im Rahmen der Durchführung des Promotionsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden innerhalb der Universität nur an Organisationseinheiten weitergegeben, die mit der Erfüllung der oben genannten Aufgaben befasst sind.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung werden im Rahmen der Durchführung des Promotionsverfahrens Ihre Dissertation sowie die Gutachten zu Ihrer Dissertation an der einschlägigen Fakultät zur Einsicht durch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch Prüfungsausschussmitglieder ausgelegt.

Dritte:

Zur Erfüllung der Verpflichtungen der Universität nach dem Hochschulstatistikgesetz werden die in § 2 Hochschulstatistikgesetz genannten Daten an das Statistische Landesamt weitergegeben (in pseudonymisierter Form).

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung werden Ort und Termin Ihrer mündlichen Prüfung sowie Titel Ihrer Dissertation und Namen der Prüfer im Rahmen des Promotionsverfahrens öffentlich bekannt gegeben und diese mündliche Prüfung öffentlich durchgeführt.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnungen werden im Fall einer externen Bewertung Ihrer Promotionsleistungen Ihre Daten zu diesem Zweck an externe Gutachterinnen oder Gutachter bzw. externe Prüfungsausschussmitglieder weitergegeben.

Nach Maßgabe der einschlägigen Promotionsordnung haben Sie Ihre Dissertation unter Nennung Ihres Namens der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich zu machen und zum Zwecke der Verbreitung der Dissertation unter Nennung Ihres Namens eine bestimmte Anzahl an Pflichtexemplaren der Dissertation bei der Universität abzuliefern.

Die Universität unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierzu veröffentlicht sie nach erfolgreichem Abschluss Ihres Promotionsverfahrens Ihren Namen sowie den Titel Ihrer Dissertation und die Namen der Prüfer.

4) Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung der Universität gemäß Art. 6 Abs. 1 Unterabsatz 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 2 Abs. 2, Abs. 5, Abs. 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg, in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 BayHSchG, in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG und dem Hochschulstatistikgesetz und in Verbindung mit dem Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern (Bayerisches E-Government-Gesetz) sowie gemäß Art. 89 DSGVO in Verbindung mit Art. 26 BayDSG, dem Bayerischen Archivgesetz sowie gemäß Art. 32 Abs. 1 DSGVO erforderlich ist.

5) Pflicht zur Angabe Ihrer Daten

Ihre Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich aus der einschlägigen Promotionsordnung der Universität Regensburg sowie aus dem Hochschulstatistikgesetz. Die Universität Regensburg benötigt Ihre Daten, um Ihr Promotionsverfahren durchzuführen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Promotionsverfahren nicht durchgeführt werden.

6) Bezugnahme auf die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität

Die hier dargestellten Inhalte ergänzen die allgemeine Datenschutzerklärung der Universität Regensburg. Diese finden Sie unter: <http://www.uni-regensburg.de/datenschutz/index.html>. Sie erhalten diese ebenfalls im Dekanat der Ihr Promotionsverfahren durchführenden Fakultät.

7) Verantwortung und Ansprechpartner

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist:

Universität Regensburg
93040 Regensburg Tel. 0941-943-01
Email: kontakt@ur.de.

Ihr Ansprechpartner ist der Behördliche Datenschutzbeauftragte der Universität Regensburg:

Universität Regensburg
Datenschutzbeauftragter
Landshuter Str. 4
93047 Regensburg
Tel. 0941 943-5573, Fax 0941 943-5369, E-Mail datenschutzbeauftragter@ur.de

Betreuungsvereinbarung

(zum Antrag auf Annahme als Doktorand bzw. Doktorandin gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 Nr. 7 Rahmenpromotionsordnung der Universität Regensburg)

..... (Name Doktorand/in) und
Prof./PD Dr..... (Name Betreuer/in) sowie, falls zutreffend,
Prof./PD Dr (Name Zweitbetreuer/in)

schließen folgende Vereinbarung:

..... (Name Doktorand/in) beabsichtigt, an der Fakultät für

der Universität Regensburg im Fach eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

.....

.....

zu erstellen.

Zu diesem Zweck wird folgendes vereinbart:

- (1) Die/der Doktorand/in erstellt in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin innerhalb der ersten drei Monate nach Annahme als Doktorand/in einen Arbeits- und Zeitplan. Soweit später wesentliche Änderungen notwendig werden, teilt sie/er diese der/dem Betreuer/in rechtzeitig mit.
- (2) Die Beteiligten tauschen sich regelmäßig (möglichst einmal im Semester) über Gang und Zwischenergebnisse des Vorhabens aus.
- (3) Vor der Antragstellung auf Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß § 16 RPromO hat die/der Doktorand/in ihr/sein Projekt mindestens einmal einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit (Doktorandenkolloquium oder Fachtagung) vorgestellt.

Im Laufe der Promotionszeit erbringt die/der Doktorand/in folgende weitere **

.....

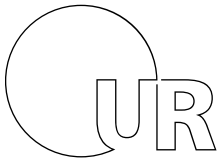
- (4) Die/der Betreuer/in verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung. Sie/er kontrolliert die Fortschritte der Arbeit und unterstützt die/den Doktorand/in auf dem Weg in die wissenschaftliche Selbständigkeit und bei der Karriereplanung.
- (5) Das hier vereinbarte Betreuungsverhältnis besteht fort, so lange die/der Doktorand/in von der Fakultät als Doktorand/Doktorandin angenommen ist; es ist unabhängig von der Dauer einer finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens oder einem Anstellungsverhältnis. Die Betreuungsvereinbarung hat auch dann Fortbestand, wenn die/der Betreuer/in die Universität Regensburg verlässt; es sei denn, eine andere, gleichwertige Betreuungsvereinbarung tritt an ihre Stelle.
- (6) Die Unterzeichneten verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.

Regensburg, den

.....
Doktorand/in

.....
Betreuer/in

** Unter (4) lassen sich spezielle, im Einzelfall notwendige Anforderungen wie z.B. Sprachkurse, Auslandsaufenthalte oder Sonderregelungen für Quereinsteiger definieren.



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR PHYSIK

Universität Regensburg · D-93040 Regensburg

Betreuungsvereinbarung

Doktorand/in:

Betreuer/in:

Thema:

Zeitplan: 1. Jahr

2. Jahr

3. Jahr

Aufgaben der/des Promovierenden:

Bericht über Fortschritte bei wöchentlichen Treffen mit dem Betreuer und / oder anderen ihn vertretende Gruppenmitgliedern, Besuch von Seminaren, aktive Teilnahme an Workshops, Sommerschulen und Konferenzen.

Aufgaben der/des Betreuerin/s:

Fachliche Beratung bei wöchentlichen Treffen. Förderung durch Ermöglichung von Teilnahmen an geeigneten Seminaren, Workshops und Schulen.

Arbeitsplatz:

Es ist ein Arbeitsplatz mit üblicher Ausstattung bis zum Ende der Promotion zugesagt.

Doktorand/in und Betreuer/in verpflichten sich, die Grundsätze, die in der DFG-Denkschrift „Vorschläge zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ formuliert wurden, einzuhalten.

Beide Seiten verpflichten sich, die Hinweise zur Frage der selbständigen wissenschaftlichen Leistung (<http://www.physik.uni-regensburg.de/forschung/kollaborationen.phtml>) der Fakultät für Physik zu beachten.

Bei Bedarf würden alle Maßnahmen getroffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.

Regensburg, den

Betreuer/in:

Doktorand/in: